

Advokaten 1938 - 2. Auflage, 2022

Das Buch „Advokaten 1938“

12 Jahre nach der Herausgabe der ersten Auflage des Buches „Advokaten 1938“ durch den Verein zur Erforschung der anwaltlichen Berufsgeschichte der zwischen 1938 und 1945 diskreditierten Mitglieder der österreichischen Rechtsanwaltskammern liegt mit dessen 2. Auflage nun ein englischsprachiges Werk für eine viel breitere Leserschaft vor, als es mit der 1. Auflage in deutscher Sprache gelingen konnte. Die zweite erheblich erweiterte Auflage enthält nun erstmals auch die Biografien der verfolgten Berufsanwärter und -anwärterinnen. Das Buch umfasst insgesamt 2200 Schicksale aller Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie Berufsanwärter und -anwärterinnen, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus „rassischen“, politischen oder sonstigen Gründen verfolgt wurden und daher vom Berufsverbot betroffen waren.

2010 entstand nach Forschungsarbeiten von Dr. Barbara Sauer und Univ.Profⁱⁿ Dr. Ilse Reiter-Zatloukal, Institutsvorständin des Institutes für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien (Juridicum) die erste Auflage von Advokaten 1938. Da zwischen 2010 und heute die Rechtsanwaltsanwärter und Rechtsanwaltsanwärterinnen in die Berufsorganisation der Anwaltschaft eingegliedert wurden, war es nur logisch, dass auch die Schicksale der betroffenen Rechtsanwaltsanwärter und Rechtsanwaltsanwärterinnen erforscht und in der 2. Aufl. publiziert werden. Ein ganz besonderes Anliegen des Herausgebersvereines war es, dass diese zweite Auflage des Buches in englischer Sprache erscheint und somit die Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugänglich sind, vor allen Dingen den vielen Nachfahren der Betroffenen und deren Verwandten und Bekannten auf der ganzen Welt.

Dieses in der Zwischenzeit schwergewichtige Buch ist in gewissem Sinn auch Gedenkstein für die betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Ein Buch, das erinnern und gleichzeitig für die Zukunft mahnen soll, dass - ohne eine freie und im vollen Besitz ihrer Vertretungsrechte befindliche Anwaltschaft - eine Demokratie und damit die Rechte von Bürgern und Bürgerinnen nicht gewährleistet sind.

Neben den erwähnten 2200 Einzelschicksalen der Verfolgten informiert dieses Buch auch über den Hintergrund der Recherche, die Quellen, aber auch über die Geschichte der österreichischen Rechtsanwaltschaft von 1918 bis 1938, also über den Zeitgeist am Vorabend der schrecklichen Verfolgungen. Dr.ⁱⁿ Barbara Sauer ist die Hauptautorin dieses Buches. Sie hat in mühevoller Detailarbeit die Einzelschicksale der Verfolgten recherchiert und im biografischen Teil dieses Buches zusammengefasst. Die Mitautorin Frau ao. Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ iur. Ilse Reiter-Zatloukal stellt den Hintergrund und Ausgangspunkt der Verfolgung dar. Sie gibt in ihrem Beitrag Einblick, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Antisemitismus des „langen 19. Jahrhunderts“ und dem freien Berufsstand der Rechtsanwälte bestand.

Die Rechtsanwaltschaft in Österreich sah sich schon lange vor dem „Anschluss 1938“ an das Deutsche Reich mit massivem Antisemitismus konfrontiert, der sich nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie - wie auch in vielen europäischen, vor allen auch osteuropäischen Staaten - deutlich radikalisierte. In der Anwaltschaft wurden die „Ostjuden“ angesichts der „Überfüllung des Standes“ und der zumeist katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sich die Anwaltschaft weit überwiegend befand, vielfach als unerwünschte Konkurrenz angesehen. Es gab daher nicht nur Forderungen, die Zahl der Rechtsanwälte durch einen numerus clausus an sich zu begrenzen, sondern auch, die Anwälte jüdischer

Herkunft auf einen Prozentsatz zu verringern, der ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Gelöscht

Die damalige Rechtsanwaltskammer für Wien Niederösterreich und Burgenland ließ sich zur Vereinfachung der Löschungen von mehr als 1800 Rechtsanwält:innen und Berufsanwärter:innen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen eigenen Stempel anfertigen, dessen Abbildung sich am Buchumschlag des Buches Advokaten 1938 befindet. Gelöscht bedeutete für die Betroffenen der Verlust ihrer Berufsberechtigung bzw. die Beendigung ihrer Vorbereitungstätigkeit zur Ausübung des Anwaltsberufes und damit natürlich auch die In der Zwischenkriegszeit war die österreichische Rechtsanwaltschaft in 7 Länderkammern organisiert: Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich sowie als größte Länderkammer diejenige für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Diese hatte zum Zeitpunkt des sogenannten Anschlusses 2.541 Mitglieder, Ende 1938 jedoch nur noch 771. Daraus ergibt sich eine Differenz von 1.770 Mitgliedern, die zwar nicht exakt der Anzahl der verfolgten bzw. gelöschten Mitgliedern entspricht, weil im Zeitraum März bis Dezember 1938 auch nicht verfolgte Rechtsanwälte verstarben. Viele der Betroffenen erlebten die Löschung ihrer Berufs- bzw. Ausbildungsberechtigung nicht mehr, entweder weil sie gezwungenermaßen rechtzeitig Österreich verlassen hatten, oder sich ob ihrer oft ausweglosen Situation das Leben genommen hatten.

Selbst bis heute wurde in Österreich keine Berufsgruppe hinsichtlich der NS-Opfer in diesem Umfang untersucht. Keine sonstige Berufsgruppe Österreichs hat den betroffenen Berufskollegen und -kolleginnen eine persönliche Erinnerung an deren Berufsleben gewidmet, wie es nun mit der 2. Aufl. des Buches Advokaten 1938 für 2200 Betroffene gelungen ist.

Warum waren so viele Rechtsanwäl:t:innen und Berufsanwärt:innen von der Löschung betroffen?

Dazu die Mitautorin ao. Univ. Prof.Dr. Ilse Reiter-Zatloukal: „Lange Zeit blieben viele Berufe den Juden verschlossen, weshalb gerade die freien Berufe die naheliegende Wahl für sie war, um dem „Makel des Händlertums“ zu entkommen. Über diesen jüdischen „Bildungselan“ merkte Theodor Herzog, der selbst an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien studiert hat, an, dass „(w)eitaus die meisten jüdischen Kaufleute [...] ihre Söhne studieren“ ließen, was „die sogenannte Verjudung aller gebildeten Berufe“ bewirkt habe.“ So waren bereits an den Wiener Gymnasien zu Ende des 19. Jahrhunderts etwa 1/3 der Schüler jüdisch. Auch die Zahl der jüdischen Studenten stieg seit den 1850iger Jahren deutlich an, nachdem die Verfassung von 1867 generell die Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung gewährt hatte. 1914 waren knapp 26 % der Studenten an der Wiener Universität jüdischer Herkunft.

Die Quellen der Recherche

Die weitaus umfangreichste Quelle für die Recherchen zu beiden Auflagen des Buches Advokaten 1938 bildete der Aktenbestand des Österreichischen Staatsarchivs, vor allem die erst vom kürzlich pensionierten und seinerzeitigen jüngsten Hofrat Dr. Hubert Steiner zusammengetragenen Informationen aus den Akten der Vermögensverkehrsstelle. Seiner unermüdlichen und vor allem akribischen Tätigkeit ist es zu verdanken, dass nicht nur die Nachkommen von gelöschten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und Berufsanwärt:innen und -anwärt:innen, sondern schlicht alle Nachkommen der seinerzeit in der NS-Zeit verfolgten Personen die Schicksale ihrer Vorfahren in einem ganz entscheidenden Zeitraum nachvollziehen können. Diese Akten der Vermögensverkehrsstelle umfassen nicht nur die Vermögensverzeichnisse, die jeder Verfolgte

aufstellen musste, sondern oft die Lebensgeschichten, vor allem auch die Berufsgeschichten der betroffenen Personen.

Eine weitere wesentliche Quelle stellen die bei den regionalen Länderkammern angeführten Eintragungslisten dar. Bei der erstmaligen Aufnahme einer Person als Konzipient oder Konzipientin in einer Kanzlei erfolgte die Eintragung in die Rechtsanwaltsanwärterliste. Diese sollte Geburtsdatum und -ort verzeichnen, Daten und Orte der drei vorgeschriebenen Staatsprüfungen und der Promotion, sowie die Gerichtspraxis. In weiterer Folge wurden die jeweilige Praxiszeit, auch anrechenbare andere Tätigkeiten, sowie Datum und Ort der Rechtsanwaltsprüfung und die Eintragung in die Verteidigerliste vermerkt. Mit Erreichung der vorgeschriebenen Praxiszeiten und Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung wurde man dann in die Rechtsanwaltsliste eingetragen. Keine der Listen erfordert bis heute die Angabe eines Religionsbekenntnisses. Erst im Zuge der Recherche wurde den Autorinnen offenbar, dass gezielte Erhebungen der Religionsbekenntnisse der in den Listen eingetragenen Personen zum Teil bereits vor 1938 durchgeführt wurden.

Neben den Rechtsanwaltslisten bewahrten die Rechtsanwaltskammern in Innsbruck und Graz darüber hinaus auch noch historische Personalakte auf, die sich nicht nur für die Biographien der Betroffenen, sondern auch in einem größerem Zusammenhang als überaus wertvolle Quelle erwiesen haben, da diese Akten Schriftstücke enthielten, die insbesondere das Vorgehen bei den Löschungen des Jahres 1938 aufzeigen: Unmittelbar nach dem „Anschluß“ erhielten die österreichischen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Fragenlisten, die detaillierte Auskunft über die persönlichen Verhältnisse anforderten, darunter auch das Glaubensbekenntnis und die Erklärung, dass weder der Betroffene noch ein naher Anverwandter, Vorfahre oder Angehöriger jemals dem mosaischen Glauben angehörte.

Zusätzlich standen Landesarchive, das österreichische Staatsarchiv, vor allem auch die Akten des Hilfsfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Matrikenamt der israelischen Kultusgemeinde zur Verfügung. Nicht zu vergessen sind aber auch die vielen Hinweise von Angehörigen, die die Obfrau des Herausgebers des Buches Advokaten 1938, Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Alix Frank-Thomasser zu den einzelnen Schicksalen der Verfolgten über die bereits schon im Jahr 2007 eingerichtete Website www.advokaten1938.com erhalten hat. In Zeiten des Internets und der Digitalisierung von Archiven können Forscher für ihre Familiengeschichten nicht nur einfach Zugriff auf Informationen erhalten, sondern vor allen Dingen auch herausragende Beiträge zur Erforschung von Zeitgeschichte liefern.

Wer waren die verfolgten Anwäl:innen und Berufsanwärter:innen im Raum Mödling?

Unter den Anwälten, denen mit 27. September 1938 die Berufsausübung verboten wurde, waren auch Anwälte aus der Stadt Mödling.

Heute bekanntester von ihnen war **Dr. Albert Drach**. Geboren 1902 in Wien, Promotion 1926 und ab 1934 mit eigener Kanzlei in Mödling, im damaligen „Marien-“, heute „Drachhof“ in der Hauptstraße 44. Drach muss seine Tätigkeit als Rechtsanwalt am 3. Mai 1938 einstellen, flieht nach Frankreich und überlebt dort unter zum Teil abenteuerlichen Umständen. Albert Drach ist einer der wenigen von den Nationalsozialisten aus Österreich Vertriebenen, die nach Ende des Krieges in ihr Land zurückkehren.

Dr. Josef Hiss wurde 1872 in Wien geboren, promovierte 1906. Er führte ab 1909 eine Kanzlei zunächst in Pottenstein, seit 1915 aber in Mödling in der Brühlerstraße 6. Dr. Hiss wurde am 23. November

1941 in das KZ Kowno in Litauen verschleppt und dort unmittelbar nach der Ankunft ermordet.

Dr. Richard Hugerth stammte aus Prag, wo er am 28. Juli 1884 als Richard Porges geboren wurde. 1931 änderte er seinen Familiennamen. Promoviert 1908 eröffnete er eine Kanzlei 1916 in Wien und wechselte 1929 nach Mödling und betrieb eine Kanzlei in der Hauptstraße 44 im Haus von Dr. Drach. Er verlor seine Zulassung durch „Verzicht“ am 9. April 1938. Dr. Hugerth floh zunächst nach Prag, wurde vom Nationalsozialismus eingeholt und 1942 in das KZ Theresienstadt sowie von dort im Oktober 1944 gemeinsam mit seiner Frau weiter nach Auschwitz verschleppt, wo sich seine Spur verliert.

Dr. Ernst Moser war von Geburt 1877 an Mödlinger. Er promovierte 1905 und eröffnete seine Kanzlei 1912. Seine Tätigkeit wurde Ende 1938 durch Löschung beendet. Dr. Ernst Moser war in der Israelitischen Kultusgemeinde aktiv, zwischen 1916 und 1927 als Vorsteher. Im Mai 1939 gelang es ihm, gemeinsam mit seiner Frau nach London zu fliehen, wo er 1957 starb.

Dr. Ludwig Rosenhe(c)k stammte aus dem heutigen Rumänien, wo er 1884 geboren wurde. Er schloss sein Studium 1910 ab und übernahm am 4. Feber 1920 die Kanzlei seines Schwiegervaters in der Elisabethstraße 6. 1939 endete seine Tätigkeit durch „Verzicht“. Er war allerdings schon im März 1939 mit seiner Frau nach Palästina geflüchtet. Dr. Rosenhek starb am 23. Mai 1964 in Haifa.

Dr. Otto Scheff wurde 1898 in Berlin als Otto Sochaczewsky geboren. Otto war ein sehr erfolgreicher Schwimmer, der für Österreich bei der Olympiade 1906 in Athen über 400m eine Goldmedaille errang. Das Studium der Rechtswissenschaften schloss er 1915 ab und arbeitete in einer Kanzlei in Mödling. Als Mischling 1. Grades durfte auch er allerdings nach dem „Anschluss“ seinen Beruf bis zum Ende

des Krieges nicht mehr ausüben, lebte aber trotz ständiger Drangsalierungen insgesamt unbehelligt in Mödling. 1945 eröffnete er wieder eine Kanzlei und war nebenbei von 1945 bis 1953 für die ÖVP Abgeordneter im Nationalrat. Otto Scheff starb 1956 in Ma. Enzersdorf.

Nach ihm ist in Mödling seit dem 28. Juni 1996 eine Straße benannt, die vom Bahnhof entlang der Südbahn nach Norden führt.

Anders als den meisten Rechtsanwälten in Mödling gelang den wenigsten österreichischen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen die Flucht vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Die meisten verstarben in Konzentrationslagern oder überlebten ihre Flucht nicht.

Das Buch „Advokaten 1938“ soll an ihre Schicksale erinnern und ihre Erinnerung bewahren.